

Geschlossene Betriebe werden unterstützt

Die Reaktivierung der Unterstützungsmassnahmen soll die Folgen der «Winterruhe» abfedern.

Bekanntlich hat die Regierung wegen der Coronapandemie beziehungsweise den damit einhergehenden derzeit hohen Covid-19-Fallzahlen in Liechtenstein Mitte Dezember erneut einschneidende Massnahmen beschlossen. So müssen per 20. Dezember Restaurations-, Bar- und Klubbetriebe, Diskotheken, Tanzlokale sowie Betriebe aus den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport bis 10. Januar 2021 geschlossen bleiben.

Unterstützungsmassnahmen werden reaktiviert

Um für die Dauer der behördlich verordneten «Winterruhe» die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, hat die Regierung nun die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK) und die Unterstützung für weitere Berechtigte (UWB) reaktiviert. Darüber informierte das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport am Mittwoch in einer Pressemitteilung. Entsprechende Richtlinien seien am gestrigen Mittwoch verabschiedet worden. Gemäss der

Richtlinie beträgt die UEK maximal rund 5000 Franken pro Monat – also maximal 3630 Franken für den Zeitraum vom 20. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 – und basiert auf einer gestaffelten Tagespauschale. Zu den Voraussetzungen gehört demnach unter anderem, dass an der UEK interessierte Einzelunternehmer nicht kurzarbeitsentschädigungsberechtigt sind, ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben und ihren inländischen Betrieb aufgrund der aktuellen Covid-19-Verordnung für den Zeitraum vom 20. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 zumindest teilweise schliessen müssen. «Die Unterstützung kann nur für den Zeitraum gewährt werden, in welchem der Betrieb behördlich geschlossen wurde. Betriebliche Gründe für die Schliessung begründen keinen Unterstützungsanspruch» heisst es in der betreffenden Richtlinie weiter.

Derweil können im Rahmen der Massnahme UWB unter bestimmten Voraussetzungen auch weitere im Unternehmen tätige Personen Leistungen beanspruchen. Aus dem Ministe-

rium hiess es gestern ergänzend, dass der bisherige Betriebskostenzuschuss durch einen pauschalierten Betriebskostenanteil (PBA) ersetzt werde.

Bewährte Massnahmen greifen weiterhin

Zusätzlich bestehe weiterhin die Möglichkeit, Kurzarbeitsentschädigung sowie das Covid-19-Taggeld zu beantragen, heisst es in der Pressemitteilung der Regierung weiter. Zudem stünde für Betriebe aus Branchen, die von Folgen der Coronapandemie längerfristig besonders betroffen seien, für das vierte Quartal 2020 und das erste Quartal 2021 mit dem sogenannten Härtefallzuschuss (HFZ) eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Des Weiteren bestehe weiterhin die Möglichkeit, bei den AHV-IV-FAK-Anstalten Zahlungserleichterungen im Bereich der AHV-Beiträge und bei der Steuerverwaltung Zahlungserleichterungen im Bereich der Mehrwertsteuer zu beantragen. Im Falle von Unternehmen, die von den Unterstützungsleistungen des Landes

nicht profitieren könnten, würden zudem die Gemeinden im Rahmen von Einzelfallprüfungen über allfällige Unterstützungsleistungen entscheiden, so die Regierung weiter.

Wirtschaftskammer richtet sich an Mitglieder

Die neuen Entwicklungen im Bereich der staatlichen Hilfestellungen an unter den Auswirkungen der Coronakrise leidende Unternehmen scheinen derweil bei der Wirtschaft auf Interesse zu stossen: So brachte die Wirtschaftskammer Liechtenstein ihre Mitglieder am gestrigen Mittwoch via E-Mail über die derzeit beziehbaren Unterstützungsleistungen auf den neuesten Stand und bedankte sich bei ihren Mitgliedern «herzlich für die gute Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit».

Dunja Goop

Hinweis

Weitere Informationen unter:
www.corona.avv.li